

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kirchberg für das Baugebiet "Am Helzenbach".

Gemäß den zeichnerischen Darstellungen in der Planurkunde des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist für das Teilgebiet des Baugebietes, das im Nordwesten von der Straße "Am Helzenbach", im Nordosten und im Südosten von der Bebauungsplangrenze und im Südwesten von der Straße "Baugerwies" umgrenzt wird, eine viergeschossige Gruppenbauweise vorgesehen. Diese Bebauung konnte nicht verwirklicht werden, da niemand hierfür Interesse gezeigt hat.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 29. Mai 1979 beschlossen, den Bebauungsplan für das oben näher bezeichnete Teilgebiet dahingehend zu ändern, daß hier das gleiche Maß der baulichen Nutzung (Z II als Höchstgrenze), wie auf dem nordwestlich der Straße "Am Helzenbach" liegenden Teilgebiet, zugelassen wird. Gleichzeitig soll einem Bauinteressenten die Möglichkeit gegeben werden, auf den in dem Lageplan eingezeichneten Parzellen II und III Wohngebäude in Verbindung mit einer Facharztpraxis zu errichten.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden im Änderungsgebiet als durchgehendes Band durch Baugrenzen festgesetzt.

Da die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes.

Kirchberg, den 18. Juni 1979

Stadt Kirchberg

In Vertretung:


Beigeordneter

Ausgefertigt:
Kirchberg, 07. JAN. 1994

Stadt Kirchberg


Stadtbürgermeister

